

AGEV-Stellungnahme zur Neuregelung der Rundfunkgebührenordnung

Neue GEZ-Gebühr darf keine Mehrbelastungen bringen

Die Umstellung auf eine nutzerbezogene Finanzierung bietet die einmalige Chance zur Einführung einer gerechteren und einfacheren GEZ-Gebühr. Jetzt müssen die Länder dafür sorgen, dass sich der ursprünglich positive Ansatz nicht in sein Gegenteil verkehrt.

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll ab dem 1. Januar 2013 neu geregelt werden. Das bisherige gerätebezogene Abrechnungsmodell wird auf eine nutzerbezogene Finanzierung umgestellt. Somit ist in Unternehmen nicht mehr die Anzahl der genutzten Geräte ausschlaggebend für die Berechnung der Rundfunkgebühren, sondern die Anzahl der Mitarbeiter und der Betriebsstätten. Dies kann zu erheblichen Mehrbelastungen bei Unternehmen mit Filialbetrieb, einer hohen Anzahl an Teilzeitbeschäftigten oder Fahrzeugen führen. Positiv sind dagegen, die aufgrund massiver Kritik jetzt eingeräumten Entlastungen für Kleinstunternehmen zu bewerten. So soll es eine generelle Gebührenbefreiung für ein Fahrzeug je Betriebsstätte geben, und Unternehmen mit weniger als acht Mitarbeitern sollen nur noch einen Einstiegsbeitrag von 5,99 Euro bezahlen müssen.

Bis Ende des Jahres 2011 müssen alle 16 Länderparlamente der neuen Gebührenordnung zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugestimmt haben. „Im Ansatz ist die geplante Umstellung sinnvoll und von uns auch immer so gefordert worden“, sagt Franz J. Grömping, Geschäftsführer der Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e. V. (AGEV). Doch jetzt käme es darauf an, dass bei der Umsetzung nicht mehr, sondern weniger Bürokratie für die Unternehmer geschaffen werde. Außerdem könne es nicht sein, dass bestimmte Unternehmen und Branchen am Ende wesentlich mehr zahlen müssten als vorher. „Trotz aller positiven Ansätze sehen wir den bisher vorliegenden Entwurf immer noch kritisch und empfehlen den Ländern, ihn in dieser Form abzulehnen“, meint Grömping.

Mehrbelastungen für die Wirtschaft träten allein schon dadurch auf, dass künftig jedes Unternehmen unabhängig vom Rundfunkkonsum zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen werde. Die Erhebung des Rundfunkbeitrags gestaffelt nach der

Mitarbeiterzahl pro Betriebsstätte führe außerdem zu der ungerechten Situation, dass künftig gleichgroße Unternehmen unterschiedlich hohe Beiträge zahlen müssten, da Filialunternehmen mit gleicher Mitarbeiterzahl erheblich mehr belastet werden. Darüber hinaus drohten Doppelbelastungen wie etwa im Transportgewerbe oder der Tourismusbranche.

„Der Entwurf der neuen Rundfunkfinanzierung enthält immer noch viele Ungereimtheiten, die für die Wirtschaft nicht nachvollziehbar und deshalb inakzeptabel sind“, so Grömping. Auch unter Datenschutzaspekten ist er nach Auffassung der AGEV fraglich. Denn faktisch erhielt die GEZ ein bundesweites Melderegister aller Betriebsstätten und Haushalte, das die Sammlung weitreichender Datenprofile ermögliche. Eine breite Akzeptanz der Reform könne so nicht erreicht werden.

Über die AGEV

Die AGEV wurde 1993 in Bonn gegründet und vertritt die wirtschaftlichen und sozialen Interessen von Selbstständigen, die ihren Unternehmensschwerpunkt in der Informationsverarbeitung oder Kommunikationstechnologie angesiedelt haben. Darüber hinaus können auch alle anderen Unternehmen und Selbstständigen, die wesentliche IT-Anwendungen einsetzen, vom AGEV-Know-how profitieren. Heute vertrauen bereits über 72.000 Mitgliedsunternehmen auf die Vertretung ihrer Interessen durch die AGEV.

Kontakt:

Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e. V. (AGEV)
Geschäftsführung: Franz J. Grömping
Bonner Talweg 55
53113 Bonn
Telefon: 0228 98375-9
E-Mail: info@agev.de
Web: www.agev.de